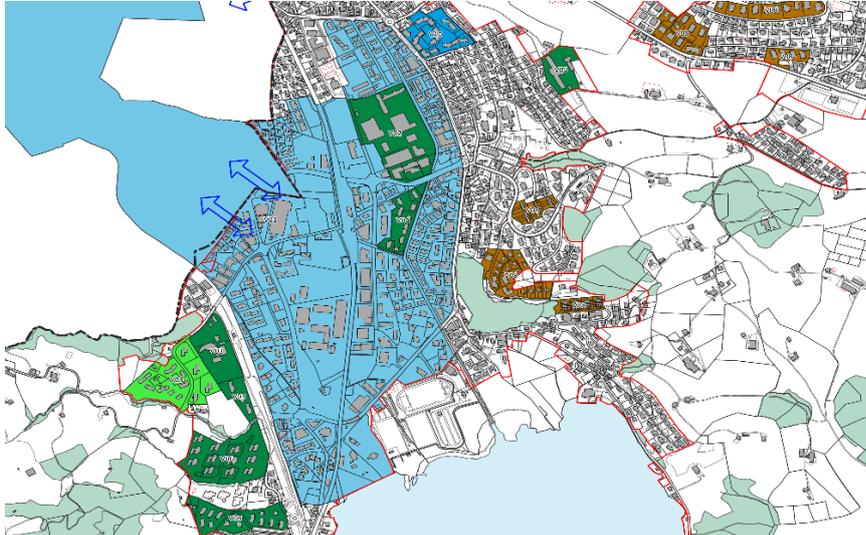




Fördergesuch: Anschluss an einen Wärmeverbund



Ausschnitt aus der Kommunale Energieplanung (2013)

Wärmeverbünde

Die leitungsgebundene Versorgung mit Wärme eignet sich ideal in energetisch dichtbesiedelten Gebieten, wie z.B. bei grösseren Überbauungen oder in Quartieren. Mit einem Anschluss an einen Wärmeverbund geniesst der Kunde einen «Rundum-Service». Er muss sich nicht mehr um Betrieb, Unterhalt oder Energieeinkauf kümmern, ebenfalls sind zukünftige Erneuerungen/Investitionen bereits im Preis inbegriffen. Tankraum oder Brennstofflager werden überflüssig, was Platz schafft. Je mehr Gebäude an einem bestehenden Netz mit freier Kapazität anschliessen, desto kostengünstiger können die Netze betrieben werden.

Neuerdings werden auch Niedertemperaturnetze wie zum Beispiel mit Seewasser realisiert, welche im Sommer sogar zum Kühlen genutzt werden können.

Praktische Tipps

Prüfen Sie in der [Energieplanung der Gemeinde Horw](#), ob ihr Gebäude in einem Gebiet mit einem Wärmeverbund liegt. Das Geoportal des Bundes hat zudem eine [Karte mit realisierten Netzen in der Schweiz](#) aufgeschaltet und Kontaktdaten zu den Netzbetreibern angegeben. Sie erhalten ebenfalls Auskunft über bestehende oder zukünftige Projekte beim Baudepartement der Gemeinde.

Weitere Fördermöglichkeiten für Wärmeverbünde

Der [Kanton Luzern fördert den Anschluss an ein Wärmenetz](#) seit 2022 wieder mit einem Förderbeitrag.

Förderprogramm der Gemeinde Horw

Die Gemeinde Horw als Energiestadt möchte den effizienten Energie- und Ressourceneinsatz und die Nutzung von erneuerbaren Energien unterstützen. Sie leistet darum für Massnahmen finanzielle Beiträge. Neben einem Teil der Konzessionsabgaben der CKW, werden die aus der Eigenstromerzeugungspflicht für Neubauten geleisteten Ersatzabgaben, vollumfänglich für das Förderprogramm der Gemeinde verwendet.

Anschluss an einen Wärmeverbund: Spezifische Förderbedingungen

Die Gemeinde Horw unterstützt ergänzend zum Kanton Luzern den Anschluss an einen Wärmeverbund.

Die Förderung des Anschlusses an einen Wärmeverbund beträgt

100.00 Fr./kW Anschlussleistung

Der maximale Förderbeitrag beträgt **5'000.00 Fr.**

Der Fördersatz kann ohne Vorankündigung durch die Gemeinde Horw angepasst werden.

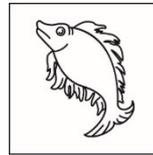
Die folgenden spezifischen Förderbedingungen gelten für einen Anschluss an einen Wärmeverbund:

- Der Anschluss (Anlage) an den Energieverbund ersetzt eine bestehende Heizöl-, Erdgas- oder Elektroheizung. Die Wärmelieferung erfolgt an bestehende Bauten. Die Wärmelieferung an Neubauten ist nicht förderberechtigt. Ein Ersatzneubau gilt als Neubau.
- Die neu erstellte Anlage muss als Hauptheizung eingesetzt werden.
- Die Definition eines Wärmenetzes gemäss der Vollzugshilfe EN-101 der Konferenz Kantonalen Energiefachstellen gilt. Demnach sind es thermische Netze, welche über öffentlichen Grund resp. über mehrere Parzellen führen und die Wärme mit einem geeichten Wärmemähler, nach einem vertraglich vereinbarten Tarifmodell abrechnen.
- Der Anteil erneuerbare Wärme oder Abwärme Wärmenetzes muss mindestens 75% betragen. Eine schriftliche Zusicherung des Wärmenetzbetreibers über die gesamte Vertragsdauer ist beizulegen.
- Eine Kopie der kantonalen Gesuchsunterlagen ist diesem Gesuch zwingend beizulegen.
- Der Förderbeitrag wird erst definitiv ausbezahlt, wenn der unterzeichnete Produktvertrag Fernwärme vorliegt.
- Der Förderbeitrag wird auf maximal $30 W_{th}$ Anschlussleistung pro m^2 EBF bemessen. (Beispiel: Für ein Gebäude mit $600 m^2$ EBF wird die Leistung zur Bemessung des Förderbeitrags auf $600 m^2 \times 30 W/m^2 = 18 kW$ limitiert, was ungefähr dem Heizleistungsbedarf eines Gebäudes mit GEAK Klasse D entspricht.)
- Für die Überprüfung der Energiebezugsfläche EBF kann die Gemeinde einen GEAK oder zusätzliche Unterlagen (Gebäudepläne) verlangen.

Allgemeine Förderbedingungen

Für die Förderung durch die Gemeinde Horw sind die nachfolgenden Bedingungen einzuhalten:

- Objektstandort: Das betroffene Objekt muss sich auf dem Gemeindegebiet von Horw befinden.
- Gesuchsteller/in: Der oder die Gesuchsteller/in ist grundsätzlich Eigentümer/in des Gebäudes, auf welchem die Anlage realisiert oder die Beratung vorgenommen wird oder dessen berechnete Vertreterin oder berechtigter Vertreter. Die Auszahlung erfolgt in jedem Fall an den oder die Gesuchsteller/in.
- Maximale Beitragshöhe: Es wird maximal der in der Förderzusage festgelegte Betrag ausbezahlt. Der Förderbeitrag richtet sich nach der Gesamtbeitragshöhe inklusive Fördergelder von Dritten, welche Gesuchstellenden ausweisen müssen. Überschreitet die Gesamtbeitragshöhe den folgenden max. Prozentsatz, wird der Förderbeitrag entsprechend gekürzt: Anlagen und Bauten maximal 50% der Gesamtkosten, Beratungsleistungen maximal 100% der Gesamtkosten. Die maximale Beitragshöhe in Fr. ist jeweils in den spezifischen Förderbedingungen beschrieben.
- Beratungsangebote: Für jedes Objekt kann das Beratungsangebot nur einmalig beansprucht werden.
- Einreichungsdatum: Für die Förderung von Anlagen muss das Fördergesuch vor Baubeginn eingereicht werden. Wenn das Gesuch nach Baubeginn eingereicht wird, werden keine Beiträge bezahlt. Ebenso muss für die Inanspruchnahme einer Beratung das Gesuch vor dem Beratungstermin eingereicht werden.
- Frist: Die Auszahlung des Förderbeitrages muss innert einer Frist von zwei Jahren nach dem Einreichen des Gesuches beantragt werden.
- Rechtsanspruch: Es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge aus dem Förderprogramm der Gemeinde. Förderbeiträge können gewährt werden, solange das Förderbudget noch nicht ausgeschöpft ist.
- Steuerauskunft: Die Förderbeiträge sind steuerpflichtig. Die Natur- und Umweltschutzstelle ist verpflichtet, den Steuerbehörden über die ausbezahlten Beiträge Auskunft zu erteilen.
- Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw): Beiträge Dritter sind offen und vollständig zu deklarieren. Die Beiträge können aber kumuliert werden, weil die erzielte CO₂-Einsparung nicht durch die Gemeinde selbst beansprucht wird.
- Anpassung der Förderbedingungen: Die Gemeinde kann die Förderbedingungen anpassen. Für Gesuchstellenden sind die Bedingungen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung massgebend.
- Stand der Technik: Alle baulichen Arbeiten und Installationen haben dem aktuellen Stand der Technik und den geltenden Energievorschriften zu entsprechen.
- Gesetzlich zwingende Investitionen: Anlagen, welche aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zwingend realisiert werden müssen (erneuerbare Wärme beim Heizungsersatz, Grossverbraucherartikel), sind nicht förderberechtigt.
- Unrichtige und unvollständige Gesuche: Unvollständig ausgefüllte Formulare werden retourniert und gelten als nicht eingereicht. Beiträge, welche unrechtmässig oder aufgrund unrichtiger Angaben erwirkt wurden, sind mit Zinsen zurückzuerstatten.
- Stichprobenkontrollen: Die Gemeinde behält sich jederzeit das Recht vor, Qualitätskontrollen von Beratungen oder Kontrollen von ausgeführten Anlagen durchzuführen.
- Öffentliche Bauten: Bauten der Gemeinde, des Kantons und des Bundes und alle anderen Bauten, welche mehrheitlich von denselben finanziert sind, erhalten keine Förderung. Eine Ausnahme bildet hier die Förderung von Solar-Genossenschaften, welche separat geregelt ist.



Fördergesuch: Anschluss an einen Wärmeverbund

Gesuchsteller/in

Gebäudeeigentümer/in

Firma/STWEG*: _____

Vorname, Name**: _____

Adresse Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

* STWEG: Stockwerkeigentümer-Gemeinschaft

** bei STWEG der oder die Vertreter/in

Angaben zum Gebäude

Strasse Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

EGID: _____

EGID = Nummer des eidgenössischen Gebäudeidentifikators (siehe: uwe.lu.ch/EGID_Abfrage)

Bewilligungsjahr/Baujahr Gebäude: _____ Energiebezugsfläche: _____

Nutzungsart Gebäude

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus mit _____ Wohneinheiten

Andere Nutzungsart: _____

Heutige Heizung

Öl Gas Holz Elektro andere: _____

Baujahr: _____ Feuerungswärmeleistung in kW: _____

Künftige Warmwasseraufbereitung

Öl Gas Holz Elektro andere: _____

Andere Förderprogramme (nicht Gemeinde Horw)

Es sind keine weiteren Fördergelder beantragt

Fördergelder wurden beantragt bei: _____

Bitte Folgeseite beachten →

Eckdaten zu Anschluss und Betreiber/in

Geplante Anschlussleistung (in kW): _____

Geplantes Anschlussdatum (Monat/Jahr): _____

Betreiber-in des Wärmeverbundes: _____

Adresse Nr.: _____

PLZ/Ort: _____

Kontaktperson: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Produktevertrag-Nr.: _____ Vertragsdatum: _____

Preise

Grundpreis pro Jahr (in Fr.): _____

Arbeitspreis (in Rp./kWh): _____

Anschlussbeitrag (in Fr.): _____

Weitere Anschlusskosten* (bauseits, in Fr.): _____

**Anbindung Heizsystem, Anbindung Brauchwarmwasser, Anpassungen Elektrotabelleau, Entsorgung Baumeisterarbeiten, Planungshonorare usw.*

Erforderliche Beilagen

- Kopie der kantonalen Gesuchunterlagen
- Kopien des unterzeichneten Wärmeliefervertrags und des zugehörigen Tarifblattes resp. des Vorvertrags
- Zusicherung des Wärmenetzbetreibers über den Anteil erneuerbare Energien (kann auch Bestandteil des Wärmeliefervertrags sein)

Die Verwendung der Daten erfolgt gemäss den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.

Der oder die Gesuchsteller/in bestätigt die Richtigkeit der obigen Angaben, die Kenntnisnahme der allgemeinen und spezifischen Förderbedingungen und stellt der Gemeinde bei entsprechender Anfrage allenfalls ergänzende technische Unterlagen zur Verfügung.

Gesuchsteller/in (Datum und Unterschrift): _____

Bitte beachten Sie, dass diese Anmeldung **vor** der Anlieferung bzw. Installation der Übergabestation eingereicht werden muss.

Senden Sie das ausgefüllte Fördergesuch samt Beilagen an:

NaturUmwelt@horw.ch
oder
Gemeindeverwaltung Horw
Baudepartement
Natur und Umwelt
Gemeindehausplatz 1
6048 Horw



Horw
global denken – lokal handeln